

Protokoll der StuRa-Sitzung vom 09.04.2015

Versammlungsleiter: Marius Walther
Protokollant: Christian Soyk

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23:00 Uhr

Es sind 19 von 34 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1 Begrüßung und Formalia.....	2
2 Wahlen und Entsendungen.....	2
3 Berichte und Protokolle.....	2
4 Änderung der Geschäftsordnung §17 1. und 2. Lesung (Antrag 15/029).....	3
5 Änderung der Grundordnung §23a, §25 – 1. und 2. Lesung (Antrag 15/035).....	4
6 Wirtschaftsplan 2015/16 – 3.Lesung (Antrag 15/030).....	4
7 Beitritt FinV 2015/16 der KSS (Antrag 15/033).....	4
8 Verlängerung Projektgruppe StuDi InfoS (Antrag 15/034).....	5
9 Anerkennung als Hochschulgruppe „Amnesty International“ (Antrag 15/037).....	6
10 Finanzantrag Vortragsreihe „Interstellar – Eine Kritische Theorie der Technik“ (Antrag 15/038)	7
11 Social Media Richtlinie (Antrag 15/022).....	8
12 Kooperationsvertrag mit Campusbüro Uni mit Kind (Antrag 15/028).....	8
13 Unterstützung CampusSlam (Antrag 15/021).....	8
14 Bewertung Antragstext (Antrag 15/036).....	9
15 Sonstiges.....	9

1 Begrüßung und Formalia

Erik Hattke tritt von seinem Sitz in der KSS zurück. Es erfolgt eine neue Ausschreibung. Matthias Zagermann hat als Sühne für sein Handvergehen auf der letzten Sitzung zwei Kuchen mitgebracht.

Der Antrag FinV 2015/16 wurde vom Antragsteller zurückgezogen, da es einen weiteren Antrag dazu gibt, der den aktuelleren Stand berücksichtigt. Zum Protokoll vom 19.03.2015 gibt es keine Anmerkungen oder Änderungswünsche. Das Protokoll wird ohne Gegenrede bestätigt.

2 Wahlen und Entsendungen

Entsendung von Dajun Li ins Referat Ausländische Studierende (Rufname Bob). Er studiert im 4. Semester Architektur und möchte sich in dem o.g. Bereich engagieren. Er hält sich insofern für geeignet, dass er die Probleme von ausländischen Studierenden aus eigenen Erfahrungen kennt. Bob wird ohne Gegenrede ins Referat entsendet.

Entsendung von Dajun Li (Rufname Bob) ins Referat behinderte und chronisch kranke Studierende. Bob kennt Falk aus dem Referat Soziales und möchte gemeinsam mit ihm ein paar Projekte angehen, um die Infrastruktur für behinderte Studierende zu verbessern. Er als Student der Architektur hat einen guten Blick dafür, was baulich möglich ist und verbessert werden kann. Bob wird ohne Gegenrede entsendet.

Jessica Rupf möchte in das Referat Lehre und Studium entsendet werden. Sie hat in der letzten Zeit schon an den Treffen des Referates QE teilgenommen. Sie möchte sich an der Organisation von Workshops beteiligen, die Leute unterstützen sollen zu lernen, wo und wie man sich am besten ehrenamtlich engagiert. Aus ihrer Sicht gehört diese Aufgabe besser ins Referat Lehre und Studium, deshalb möchte sie nun Mitglied dieses Referates werden.

Jessica wird ohne Gegenrede entsendet.

Für die in diesem TOP anstehenden Wahlen werden Felix Joseph, Bastian Reinhardt und Nicki Weddeler als Zählkommission bestätigt.

Matthias Lüth kandidiert für den Posten Referent Struktur. Er studiert Wirtschaftsinformatik. Er ist schon seit einer Weile Mitglied des Referats. Der

AmtsInhaber der letzten Amtsperiode möchte sein Amt nicht fortführen. Matthias möchte die Aufgabe, Teil des Sitzungsvorstandes zu sein ernsthaft ausfüllen. Er wird an den Gf- Sitzungen teilnehmen und auch sonst alle Aufgaben erfüllen, die man als Referent Struktur zu erfüllen hat. Das Ergebnis des 1. Wahlgangs ist: 18/1/2. Die notwendige Mehrheit ist somit erreicht. Matthias nimmt die Wahl an.

Diana Ewert- Altenhain kandidiert als Referentin für Gleichstellungspolitik. Sie studiert Psychologie. Sie war bereits in der letzten Legislatur Referentin für Gleichstellungspolitik und möchte ihre Arbeit fortsetzen. Sie wird gefragt, was die theoretischen Grundlagen ihrer Arbeit sind. Der Fokus liegt nach ihrer Aussage auf der Gleichstellung der Geschlechter, Grundlage für ihr Denken und Handeln sind Veröffentlichungen der aktuellen Gender- Forschung. Sie wird gefragt, ob sie Interesse hat an der Senatskommission Gleichstellung und Diversity Management teilzunehmen. Sie bejaht dies, sofern ihre Anwesenheit eine Bereicherung gegenüber der Teilnahme des ihr gleichgestellten Referenten (Hans Reuter) wäre, der ohnehin an den o.g. Sitzungen teilnimmt.

Das Ergebnis des 1. Wahlgangs ist: 18/2/1
Die notwendige Mehrheit ist somit erreicht.
Diana nimmt die Wahl an.

3 Berichte und Protokolle

Zum Gf- Protokoll vom 20.03.2015 entspinnt sich eine Diskussion um die Aussage „Nihil novi sub sole.“ Es wird angemerkt, dass die Protokolle in einer allgemein verständlichen Sprache zu verfassen sind. (Anmerkung des Protokolls: Der Spruch bedeutet übersetzt: „Nichts neues unter der Sonne.“ und entstammt der Vulgata.)

Zum Protokoll des Förderausschuss (FöA) vom 18.03.2015 gibt es im Punkt Anerkennung der Hochschulgruppe (HG) Amnesty International (Ai) einen Extra- TOP, in dem es einen Antrag auf Neubefassung gibt.

Es wird angemerkt, dass aus dem Protokoll nicht hervorgeht, wieso der Antrag im FöA abgelehnt wurde. Andreas Spranger als Mitglied des FöA sagt, dass er im folgenden TOP Erklärungen dazu abgeben wird. Es wird angemerkt, dass diese Erklärungen gleichwohl Bestandteil des Protokolls des FöA sein sollten.

Zum TOP 20 desselben Protokolls wird gefragt, ob die Sozialverträglichkeit von Mitgliedsbeiträ-

gen für Hochschulgruppen abgefragt bzw. geprüft wurde. Dies wird bejaht und auch angemerkt, dass diese Frage bereits im entsprechenden Antragsformular enthalten ist.

Andreas Spranger berichtet zum Thema Fachschaftenverteiler. Der besagte Verteiler ist bereits am 14. Januar durch das Rektorat genehmigt worden. Dieser Beschluss ist jedoch erst Ende März auf Nachfrage dem Studentenrat zur Kenntnis gebracht worden.

Andreas Spranger berichtet über den Fahrplan zur Rektorwahl.

Robert berichtet aus dem Senat.

Es gibt derzeit Probleme mit Diebstählen an der Uni (hauptsächlich aus Büros) Es wird gebeten dies an die FSRe weiterzuleiten und dies insbesondere mit dem Hinweis zu versehen, dass die Büros auch bei kurzer Abwesenheit zu verschließen sind.

Die Hochschule ist nun systemakkreditiert, sie kann also demnächst selbst Studiengänge akkreditieren. D.h. sobald intern ein Studiengang alle notwendigen Prozesse durchlaufen hat, gilt er als akkreditiert.

4 Änderung der Geschäftsordnung §17 1. und 2. Lesung (Antrag 15/029)

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext: „Der Studentenrat möge die in beigefügter Synopse vorgeschlagenen Änderungen des § 17 der Geschäftsordnung beschließen.“

Begründung: „Die Ordnungen des Studentenrates regeln die Wahlen von Amtsträgern. Hierbei sind für die zu erreichende Mindestquoten vorgegeben. Diese Quoten richten sich zum Einen nach der Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder, zum Anderen nach der Anzahl der anwesenden Mitglieder. Eine Berücksichtigung der Anzahl n Kandidaten auf x Posten beim Kriterium Mindestquorum ist nicht vorgesehen.

Durch die Nutzung bestimmter Wahlverfahren, wie beispielsweise Liste von Namen, wo maximal ein Favorit zu kennzeichnen ist (so geschehen auf der Sitzung vom 26.02.15), kommt es zu einer signifikanten Änderung bezüglich der Erfüllungsmöglichkeit des Mindestquorum für den einzelnen Kandidaten. Das abstimmende Mitglied verfügt dabei keine Möglichkeit, sein Votum zu ein-

zelnen Kandidaten selbst zu äußern, es wird mit der Zustimmung zu einem Kandidaten eine Ablehnung der anderen Kandidaten unterstellt und damit seiner Willensbildung vorweggegriffen. Weiterhin erfolgt aufgrund der Mindestquoten auch eine Ungleichbehandlung von Wahlverfahren, wo nur eine Kandidatur auf einen Posten vorliegt, gegenüber Wahlverfahren zu Posten, bei der mehrere Kandidaturen vorliegen und gegenüber Wahlverfahren, wo mehrere Kandidaten sich auf Posten in mehrfacher Ausführung (z.B. KSS, Verwaltungsrat) bewerben.

Wird das Wahlverfahren als das Hilfsmittel betrachtet, den aus Sicht des Plenums den am meisten geeigneten Kandidaten zu ermitteln, unter schlägt das am 26.02.15 präferierte Prozedere n-1 Entscheidungen der Mitglieder.

Dieser Mangel kann auf zwei verschiedenen Wegen abgestellt werden. Erste Möglichkeit besteht in einer Anpassung der Mindestquoten an die Anzahl der für einen einzelnen Posten vorliegenden Kandidaturen. Die zweite Möglichkeit besteht in der Festschreibung eines Wahlprozedere, welches sowohl die Ungleichbehandlung zwischen Wahlverfahren mit einer Kandidatur und Wahlverfahren mit mehreren Kandidaturen vermeidet als auch die Votum der Plenumsmitglieder zu jedem der Kandidaten berücksichtigt.

Der hier angedachte Änderungsvorschlag befasst sich mit der zweiten Möglichkeit.

Folgende Verbesserungen sollen erreicht werden:

- Steigerung des positiven Wahlerlebnisses durch Einigung auf ein eindeutiges Wahlverfahren -> es fällt die Frage "Wie machen wir das jetzt?" weg
- Durchführung von Wahlen unter vergleichbaren Bedingungen - unabhängig von Anzahl der Kandidaten und/oder der zu besetzenden Posten
- Transparenz des Wahlverfahrens durch Implementierung in den Ordnungsdokumenten der Studentenschaft -> das Verfahren ist für jeden nachvollziehbar, da veröffentlicht.“

Als Vorlage für diesen TOP lag eine Synopse vor. Diese ist als Anlage 1 dem Protokoll angefügt. Matthias Zagermann stellt seinen Antrag vor. Es gibt dazu einige Beispiele, die ebenfalls dem Anhang zu entnehmen sind. Es gibt mehrere Stimmen, die die Sinnhaftigkeit des Antrages bekräftigen. Der Antrag auf Überweisung in die zweite Lesung wird daher ohne Gegenrede angenommen.

men.

Es wird kritisch gesehen, dass bei Stimmgleichheit von mehreren Kandidaten auf einen Posten das Los entscheiden soll. Es wird gewünscht, Alternativen zu diesem Verfahren anzubieten. Als eine Alternative wird ins Spiel gebracht, dass man in einem dritten Wahlgang eine sogenannte Kampfabstimmung durchführt, d.h. jedes Mitglied des StuRa nicht jeden Kandidaten mit ja, nein oder Enthaltung bewertet, sondern eine alternative Abstimmung zwischen zwei Kandidaten durchführt, d.h. jeder muss sich entscheiden, ob er Kandidat A oder B haben will. Gegen diese Variante spricht, dass durch die reine Mathematik bei mehreren Kandidaten die Wahrscheinlichkeit besteht, dass nicht einmal das geringste Quorum (Mehrheit der Anwesenden) erreicht werden kann.

Es gibt keine Gegenrede gegen den Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung

5 Änderung der Grundordnung §23a, §25 – 1. und 2. Lesung (Antrag 15/035)

Antragssteller: Matthias Lüth

Antragstext: „Füge ein §23 a (3):

Das Referat Struktur unterstützt den Referenten in allen Aufgabenbereichen nach §23 a (2). Es wird nach §25 (3) vom StuRa gewählt.

Füge ein §25 (3):

Abweichend von §25 (2) werden Mitglieder des Referats Struktur vom StuRa gewählt.

Ändere §25 (3) zu (4), (4) zu (5) und (5) zu (6).“

Intention dieses Antrages ist, dass die Mitglieder des Referates eine höhere Legitimation benötigen, wenn sie Zugriffsrechte auf interne Unterlagen haben sollen, was für ihre Arbeit oft unerlässlich ist.

Der Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

Es wird angemerkt, dass es in Zukunft also Referatsmitglieder unterschiedlicher Klasse geben wird. Es sollte vielleicht überlegt werden, den Leuten, die es betrifft, einen anderen Namen zu geben, sodass das Verfahren für alle Referatsmitglieder gleich bleiben kann. Ein längeres Nachdenken über einen neuen Namen für diese Leute und abweichende Meinungen über die Notwendigkeit dieser Umbenennung führen zu keinem allgemein anerkannten Ergebnis und werden auf die

3. Lesung vertagt.

Der Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

6 Wirtschaftsplan 2015/16 – 3. Lesung (Antrag 15/030)

Antragssteller: Robert Georges

Antragstext: „Der StuRa möge den Wirtschaftsplan 2015/16 wie folgt beschließen.“

Zu diesem TOP gab es eine Vorlage, die dem Protokoll als Anlage 2 angefügt ist.

Es wird eine Änderung durch den Antragsteller bekannt gegeben. Es wird ein neues Konto mit der Bezeichnung Baumaßnahmen und Renovierungsarbeiten (Nummer kommt noch) geben. Das Konto bekommt 1000 Euro zugewiesen. Im Gegenzug wird das Konto Löhne und Gehälter (4100) um 1000 Euro abgesenkt. Der Abzug wird dadurch möglich, dass der Abschluss des Tarifvertrages inzwischen bekannt ist und geringer ausgefallen ist als ursprünglich für den Topf geplant war.

Es gibt einen Änderungsantrag (ÄA) von Jessica Rupf. Der Topf Härtefälle (4715) soll um 1970 Euro erhöht werden. Grund dafür ist, dass das Studentenwerk (StuWe) zukünftig keine Rückzahlung von Beiträgen auf Grundlage unserer Härtefallregelung vornehmen wird, sodass die von StuWe- Seiten vorgenommen Zahlungen nun durch uns erfolgen müssten.

Der Änderungsantrag von Jessica Rupf wird ohne Gegenrede angenommen.

Der Wirtschaftsplan wird ohne Gegenrede angenommen.

7 Beitritt FinV 2015/16 der KSS (Antrag 15/033)

Antragssteller: Robert Georges

Antragstext: „Der StuRa TU-Dresden möge beschließen, der Finanzvereinbarung (FinV) der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) für das Haushaltsjahr 2015/16 beizutreten.“

Begründung: „Die FinV ist notwendig um die Arbeitsfähigkeit der KSS zu erhalten und somit auch Projekte, die alle Studierende in Sachsen betreffen, zu fördern. Der Stura der TUD ist der letzten FinV nicht beigetreten, da es Bedenken bezüglich

der Berechnungsgrundlage, sowie der nicht vorhandenen Möglichkeit, den Aufwand, der dem Stura TUD durch das Führen der Zahlstelle der KSS entsteht, kompensieren zu können, gab. Diese Punkte wurden in der neuen FinV nun berücksichtigt. Folgende Änderungen seien kurz genannt und werden auf der Sitzung natürlich noch näher erläutert:

- Änderung der Berechnungsgrundlagen
- neuer Beitrag von 0,25EUR pro Student
- Möglichkeit nicht für AEs zu zahlen
- Bildungswerk nicht mehr gesondert ausgewiesen
- Möglichkeit Verwaltungskosten abzurechnen

Der Beitrag liegt im Rahmen des am 12.04.2012 beschlossenen Antrages S/2012-033: "... Der Beitrag, pro StudentIn, sollte sich nicht auf unter 0,20 EUR belaufen. Weiterhin soll der StuRa nicht mehr als 1,00 EUR pro StudentIn zahlen."

In der Sitzung lag die FinV als Diskussionsgrundlage vor. Diese ist als Anlage 3 dem Protokoll angefügt.

Robert Georges stellt den Antrag in seiner Eigenschaft als KSS- Mitglied des StuRa der TU Dresden vor. Er ist der Meinung, dass einem Beitritt nichts mehr entgegenstehen sollte, da die Kritikpunkte an der FinV des letzten Jahres vollumfänglich berücksichtigt wurden.

Zum §4 Punkt 2 wird angemerkt, dass es kritisch zu sehen ist, dass die Zahlvariante b (Verteilung des Beitrages auf alle Töpfe des Beitrages mit Ausnahme des Topfes Aufwandsentschädigungen) nur den Studierendenschaften zugestanden wird, die selbst an ihre Mitglieder keine Aufwandsentschädigungen (AE) zahlen. Es wird erläutert, dass dieser Passus ein Entgegenkommen an die Studierendenschaften ist, die bisher der FinV gerade deswegen nicht beigetreten sind, weil AE gezahlt werden. Dem wird entgegengehalten, dass den Forderungen der entsprechenden Studierendenschaften auch Genüge getan wäre, wenn man diese Zahlmöglichkeit nicht nur denen ermöglichte, sondern auch anderen Studierendenschaften. Darauf wird erwidert, dass es doch auch unsinnig wäre, wenn eine Studierendenschaft für sich die Forderung in Anspruch nähme, einerseits selbst AE zu zahlen, der KSS dies jedoch verwehren zu wollen.

Zum §5 Punkt 4 (Kostenerstattung) wird ange-

merkt, dass man in diesem Punkt im Vergleich zu unseren Forderungen des letzten Jahres über das Ziel hinausgeschossen ist, indem man von der Notwendigkeit und nicht einer Möglichkeit der Kostenerstattung spricht. Die Begrenzung der Kostenerstattung auf 600 Euro je Quartal wird ebenso kritisiert. Dem wird entgegengehalten, dass im Sinne der Planbarkeit der Mittel der KSS eine Summe zwingend veranschlagt werden musste. Da es derzeit ohnehin keine Berechnungen für einen Kostenersatz gibt und bei unserem StuRa auch noch kein Antrag vorliegt überhaupt den Kostenersatz zu fordern, hielt man einen geschätzten Kostenersatz für konsensfähig. Zu §8 Punkt 4 wird gefragt, was es mit der Veränderung der Mittelzuweisungen auf sich hat. Dazu wird erläutert, dass dieser Punkt die Flexibilität der KSS- Finanzen gewährleisten soll. So soll es möglich sein, dass nicht ausgeschöpfte Mittel in Töpfen verwendet werden können, die stark ausgelastet sind. Von dieser Verfahrensweise ausgenommen ist der Topf AE.

Der Antrag wird mit 17/1/4 angenommen.

8 Verlängerung Projektgruppe StuDi InfoS (Antrag 15/034)

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext: „Der Studentenrat möge die Laufzeit des Projektes "Studentisches Display Informations System (StuDi InfoS)" bis zum 31.03.2016 verlängern.“

Allgemeine Informationen zum Projekt können dem Antrag 14/041 entnommen werden.

Matthias bittet um die Verlängerung des Projektes um ein Jahr. Die angestoßenen Verfahren sind in einigen Fachschaften noch nicht abgeschlossen. Es gibt evtl. auch noch die Möglichkeit außerhalb des HSZ eine Werbe- und Infoplattform zu schaffen, sodass man dies noch im Rahmen des Projektes abarbeiten könnte. Es wird angefragt, ob es seitens des Projektes den Versuch gibt auch initiativ auf die FSRe zuzugehen, die derzeit an dem Projekt noch nicht beteiligt sind. Es wird zugesagt, dass auf Nachfrage das Projekt auch gern in den FSRen vorgestellt wird.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

9 Anerkennung als Hochschulgruppe „Amnesty International“ (Antrag 15/037)

Antragstellerin: Marie Winter

Antragstext: Der StuRa möge die Hochschulgruppe „Amnesty International“ anerkennen. [Formulierung der Sitzungsleitung]

Begründung: „Bei der Sitzung des Förderausschuss am 18.03.2015 hat unser Mitglied Theo Treihse einen Antrag zur Anerkennung der Amnesty International Hochschulgruppe eingereicht. Unsere Hochschulgruppe ist bereits seit 10 Jahren an der TU Dresden aktiv und hat schon auf vielfältige Weise verschiedene menschenrechtsbezogene Themen in öffentlichen Veranstaltungen für Studierende aufgegriffen.

Der Antrag, wurde im Zuge des Abstimmungsvorganges abgelehnt. Eine der abstimmungsberechtigten Personen war zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht im Raum anwesend, stimmte aber anschließend mit über den Antrag ab. Eine Rückfrage des Gremiums wollte während der Antragsstellung in Erfahrung bringen, ob die Hochschulgruppe allen Studierenden offen steht. Mit der Begründung, dass dies nicht gewährleistet sei, wurde von einer abstimmungsberechtigten Person der Antrag abgelehnt. Zusammen mit zwei Enthaltungen, darunter auch die der vorher nicht anwesenden Person, ergab sich so keine Mehrheit zur Annahme des Antrages.

Die Offenheit für alle Studierende der TU Dresden ist selbstverständlich gewährleistet. Unsere Gruppentreffen stehen allen Personen offen. Allerdings unterliegt die aktive Arbeit im Namen von Amnesty International der Voraussetzung sich zur Satzung, welche eng an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte orientiert ist, zu bekennen.

Als aktives Mitglied besteht die Möglichkeit, sich vom Mitgliedschaftsbeitrag befreien zu lassen. Somit ist auch eine finanzielle Hürde zur aktiven Teilhabe in unserer Gruppe ausgeschlossen. Solche Regularien sind in politischen Gruppierungen üblich, und auch nötig um Qualität und Seriosität gewährleisten zu können. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, wie das aktive Unterstützen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als Ablehnungsgrund zur Anerkennung als Hochschulgruppe führen konnte.

Ein Antrag auf Neubehandlung des Antrags durch Theo Treihse während der Sitzung, um allen Abstimmungsberechtigten die Möglichkeit zu geben

sich den Antrag anzuhören und mögliche Missverständnisse auszuräumen, wurde nicht stattgegeben.

Damit in Dresden, wie in vielen anderen Universitätsstandorten Deutschlands, auch weiterhin ein ehrenamtliches Engagement im Namen der größten Menschenrechtsorganisation weltweit möglich ist, möchten wir hiermit einen Antrag auf erneute Befassung zur Anerkennung als Hochschulgruppe stellen.“

Der Antrag ist der Form nach ein Antrag auf Neubefassung zu einer bereits erfolgten Ablehnung durch den Förderausschuss (FöA) auf einer Sitzung am 18.03.2015.

Lieselotte Obst ist als Vertreterin der Hochschulgruppe anwesend. Bei den Antragstellern wird die Ablehnung des Antrages so wahrgenommen als wäre der Grund für die Nichtanerkennung im FöA die fehlende Offenheit der Hochschulgruppe. Diese fehlende Offenheit wird bestritten. Es gibt Uneinigkeit darüber wie es zu der Nichtanerkennung des Antrages kam. Ein Mitglied des FöA erläutert, wie es dazu kam. Danach war ein Mitglied des FöA während der Diskussion nicht anwesend und hat sich dann in der Abstimmung enthalten, sodass die erforderliche Mehrheit nicht zustande kam. Das heute anwesende Mitglied des FöA erläutert, dass nach einer entsprechenden Nachbereitung der Sitzung die Position des FöA folgende ist: Man ist der Meinung, dass der entscheidende Grund für die Ablehnung der ist, dass die Hochschulgruppe nach außen hin nur durch Mitglieder von amnesty international (ai) vertreten werden darf, d.h. es wird als problematisch angesehen, dass es keine Trennung zwischen der Hochschulgruppe einerseits und der Organisation ai an sich gibt.

Es wird von Seiten der HG bekräftigt, dass man sich als basisdemokratische Organisation begreift. Die Verwendung des Namens amnesty international (auch im Rahmen einer HG) ist geknüpft an bestimmte Bedingungen. Dazu gehört, dass ai sicherstellen möchte, dass an der Außenwirksamkeit nur Leute beteiligt sind, die sich zu den Prinzipien von ai bekennen.

Es wird angemerkt, dass man mit einer Ablehnung des Antrages auch eine Grundsatzentscheidung treffen würde, da man damit auch politische Hochschulgruppen zukünftig nicht mehr als Hochschulgruppen anerkennen dürfte.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

10 Finanzantrag Vortragsreihe „Interstellar – Eine Kritische Theorie der Technik“ (Antrag 15/038)

Antragsteller: Referat für politische Bildung

Antragstext: Für die Organisation und Durchführung der Vortragsreihe „Interstellar – Eine Kritische Theorie der Technik“ beantragen wir als Referat 1860 Euro. [Formulierung der Sitzungsleitung]

Begründung: „Sehr geehrtes Plenum des STURA der TU Dresden, wir, das Referat für politische Bildung der TU Dresden möchten im SS 2015 eine Vortragsreihe unter dem Titel „Interstellar - Eine Kritische Theorie der Technik“ veranstalten. Die Reihe soll sich auf verschiedenen Ebenen mit dem Zusammenhang von Technik und Gesellschaft auseinandersetzen. Ziel der Reihe soll es sein, sich einmal anders mit einer uns selbstverständlich scheinenden Konstanten unseres Lebens und Arbeitens beschäftigen. Gerade an einer technischen Universität scheint uns eine solche grundlegende Reflexion, auf einen Hauptinhalt des Studiums der Mehrzahl unserer Kommilitonen, angebracht. Wir wollen zusammen mit unseren KommilitonInnen versuchen den Begriff der Technik zu kontextualisieren und die Möglichkeiten seiner Betrachtungen erweitern. Wir hoffen damit unseren Mitstudierenden einen Erweiterung der individuellen Perspektive, auf ihr jeweils eigenes Studium, zu ermöglichen. Auch hoffen wir so, dass das Bewusstsein für die Reichweite von interdisziplinärer Betrachtungsweise und Forschungsansätzen, gestärkt wird.

Damit möglichst viele StudentInnen sich angesprochen fühlen, ist eine breite Auseinandersetzung auf vielen Ebenen notwendig. Die Vorträge sollen sich schwerpunktmäßig mit Verhältnis von Gesellschaft, Technik und Fortschritt, der Genese technischer Rationalisierung, mit Körpertechnologie und Geschlecht, Kunst und Technik, sowie erkenntnistheoretischen Analysen von naturwissenschaftlichem Forschen und Erkennen, beschäftigen. Da der Austausch der Studierenden über eigenes Wissen und Erfahrung mit diesem Thema, ein zentraler Aspekt der Reihe sein soll, wird es bei jedem Vortrag die Möglichkeit zu intensiver Diskussion geben. Auch werden wir uns bemühen Aufnahmen der Vorträge und Diskussionen anzufertigen, um so allen StudentInnen der TU Dresden das Nachhören zu ermöglichen.

Wir bitten das Plenum unseren Antrag zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Das Referat für politische Bildung

Erster Vortrag 17. April 2015: Dirk Lehmann

Zweiter Vortrag: 22. April 2015 Gerhard Stapelfeldt

Dritter Vortrag: 29. April Tino Heim

Vierter Vortrag: 5. - 8. Mai 2015 Christoph Hesse

Fünfter Vortrag: 12.-16. Mai Jörg Huber

Kosten:

Honorar:

Dirk Lehmann 200 Euro

Christoph Hesse 200 Euro

Gerhardt Stapelfeldt 300 Euro

Jörg Huber 200 Euro

Gesamt: 900 Euro

Unterbringung im Gästehaus der TU Dresden:

Dirk Lehmann 65 Euro

Christoph Hesse 65 Euro

Gerhardt Stapelfeldt 65 Euro

Jörg Huber 65 Euro

Gesamt: 260 Euro

Fahrtkosten:

Dirk Lehmann 150 Euro

Christoph Hesse 150 Euro

Gerhardt Stapelfeldt 150 Euro

Jörg Huber 150 Euro

Gesamt: 600 Euro

Werbung und Druckkosten: 100 Euro

Kosten Gesamt: 1860 Euro“

Den Ausführungen des Antragstellers in den Sitzungsunterlagen zur Veranstaltungsreihe des Ref-Pob für das Sommersemester ist inhaltlich nichts hinzuzufügen. Die Veranstaltungen werden in Räumen unserer Uni stattfinden. Die in den Unterlagen genannten Zeiträume für die Veranstaltungen geben ungefähr vor, in welcher Zeit die Veranstaltung stattfinden kann. In diesen Fällen ist nur noch nicht der konkrete Termin gefunden.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

11 Social Media Richtlinie (Antrag 15/022)

Antragsteller: Jessica Rupf und Matthias Lüth

Antragstext: Der StuRa möge die vorgelegte Richt-

linie zum Umgang mit sozialen Medien des Studentenrats der TU Dresden beschließen.[Formulierung der Sitzungsleitung]

Es gab auf der Sitzung eine Vorlage zu diesem TOP. Diese ist dem Protokoll als Anlage 4 angefügt.

Es gibt zu den mit den Sitzungsunterlagen herum geschickten Unterlagen keine neue Version. Entstanden ist diese Richtlinie, da der StuRa mittlerweile seit längerer Zeit in sozialen Medien präsent ist. Die Punkte, in denen die Gruppe, die den Antrag erarbeitet hat, nicht einig waren, sind durch Änderungsanträge am Ende des Dokuments gekennzeichnet. Darüber hinaus gibt es noch folgende Änderungsanträge:

ÄA 3: Neu §3(6) Sachverhalte, die personenbezogene und schützenswerte Daten enthalten, dürfen nicht über soziale Medien ausgetauscht werden.

ÄA 4: Ändere §3(2) Punkt 2. wie folgt: Interaktive Weitergabe von Informationen im Rahmen der Tätigkeiten des StuRa und dessen Strukturen.

Die ÄA 3 und 4 werden von den Antragstellern übernommen, sind somit Bestandteil des vorliegenden Antrages

ÄA 2b (siehe Sitzungsunterlagen) wird vom Antragsteller auf Anregung wie folgt geändert: Finanzielle Transaktionen mit sozialen Medien bedürfen eines Beschlusses durch das Plenum des Studentenrates der TU Dresden.

ÄA 1 (StuRa- Sitzung vom 26.02.2015): Füge in §3 neu Absatz 5 ein: Das Veröffentlichen, Verändern und Löschen von Inhalten ist zu dokumentieren

konkurrierend zu ÄA 1 wird ÄA 5 mit folgendem Wortlaut als §3 (7) gestellt: Sinn entfremdende Veränderungen und das Löschen von Beiträgen müssen dokumentiert werden.

Der Antrag wird auf der nächsten Sitzung erneut beraten.

12 Kooperationsvertrag mit Campusbüro Uni mit Kind (Antrag 15/028)

Antragsteller: Jessica Rupf

Antragstext: „Der GB Soziales, insbesondere der RF Studieren mit Kind, handelt eine Kooperationsvereinbarung bzgl des Campusbüro Uni mit Kind aus. Neben der inhaltlichen Zusammenarbeit und der Verzahnung der Beratung soll dabei auch die Nutzung unserer Ressourcen durch das CB (unentgeltlich) festgeschrieben werden. Sobald eine Vereinbarung in diesem Rahmen ausgehandelt wurde wird sie der GF vorgestellt und bei Einverständnis unterschrieben.“

Auf die Frage, wieso die Sache der Gf und nicht dem StuRa vorgestellt werden soll, wird geantwortet, dass die Rahmenbedingungen bekannt sind und nur bei Änderungen eine erneute Vorstellung beim Plenum notwendig wäre.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

13 Unterstützung CampusSlam (Antrag 15/021)

Antragsstellerin: Jessica Rupf

Antragstext: „Der StuRa unterstützt den CampusSlam (hauptsächlich organisiert durch Thomas Jurisch), insbesondere in Fragen der Raumorganisation und Bewerbung der Veranstaltung auf dem Uni-Gelände. Bei ausreichend vorhandenen personellen Ressourcen, ist zudem eine Unterstützung bei der Bewerbung der Veranstaltungen und während der Veranstaltung selbst wünschenswert. Darüber hinaus sollen für den StuRa keine Kosten anfallen. Im Gegenzug wird das StuRa-Logo mit publiziert.“

Es wird gesagt, dass die Unterstützung des Campus-Slam als Provokation gegen den bereits existierenden Uni-Slam gewertet werden könnte. Denn den einen unterstützen wir und den anderen nicht.

Thomas Jurisch als Veranstalter sollte zu einer der nächsten Sitzungen dazu eingeladen werden, am besten auch noch ein Vertreter des Uni-Slam. Jessica übernimmt es die beiden zu informieren und einzuladen. Bis dahin wird der Antrag vorerst vertagt.

14 Bewertung Antragstext (Antrag 15/036)

Antragssteller: Matthias Zagermann

Antragstext: „Der Studentenrat möge folgenden Arbeitsauftrag der Sitzungsleitung erteilen: Jedem Antragstext in den Sitzungsunterlagen an

das Plenum ist der dazugehörige Scorewert des BlaBlaMeters (www.blablameter.de/index.php) beizufügen. Im Vorschlag zur TOP-Liste der Sitzungsleitung sind diese Anträge in aufsteigender Reihenfolge anhand des Scorewertes zu listen.“

Begründung: „Das Engagement der Plenumsmitglieder ist ehrenamtlich und somit deren Zeit für die Sitzungsvorbereitung unbezahlbar. Um ihnen einen Anhaltspunkt darüber zu liefern, wie hoch der Leseaufwand zum Erfassen der wesentlichen Informationen des Antrages wahrscheinlich sein könnte, sollen die entsprechenden Antrags-Texte mittels dem deutschen BlaBlaMeter bewertet und das Ergebnis den Plenumsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Dadurch erhält das Mitglied ein Hilfsmittel, mit dem es die ihm zur Verfügung stehenden Zeit mit höherer Wahrscheinlichkeit effektiver für die Sitzungsvorbereitung nutzen kann. Statt also in einer Zeiteinheit den Willen eines einzelnen Antragstellers aus dessen Lieblingsfüllwörterammlung zu extrapolieren, kann es sich ebenso gut in mehrere wahrscheinlich leichter verdauliche Antragstexte einarbeiten. Des Weiteren sollen Antragsteller durch diese Regelung einen Anreiz erhalten, mittels Formulierung klarer und leicht verständlicher Antragstexte eine Platzierung ihres Antrages auf einen der vorderen Rängen im Vorschlag zur TOP-Liste zu erreichen.“

Aus Gründen des Mehraufwandes sollte dem Antrag nicht stattgegeben werden, außerdem ist abzusehen, dass am Ende noch längere Diskussionen zur Tagesordnung stattfinden werden als ohnehin schon stattfinden. Einer aus der Sitzungsleitung hat das in Vorbereitung auf die heutige Sitzung versucht und festgestellt, dass eine völlig unsinnige Tagesordnung herausgekommen ist, in der z.B. wichtige TOPs wie der Wirtschaftsplan nach weit hinten gerückt wären. Außerdem wird angemerkt, dass die Anträge, die bei uns behandelt werden, ganz unterschiedlicher Art und damit auch nicht vergleichbar sind.

15 Sonstiges

Änderungen von Sitzungszeiten der Sitzungen der Gf sollten zukünftig nicht nur auf der Homepage angekündigt werden, sondern nach Möglichkeit auch über den Allesamt- Verteiler kommuniziert werden.

Es wird angemerkt, dass zu beachten ist, dass die FSRe das Thema social media Richtlinie nicht un-

terschätzen sollten, da diese Richtlinie dann auch für die FSRe gilt.

Es wird angeregt, sämtliche Änderungsanträge zum TOP social media Richtlinie schnellstmöglich heruzuschicken.

Einige FSR klopfen momentan die Rahmenbedingungen für eine uniweite Fachschaftentagung ab.

Der StuRa verfügt inzwischen über einen Container, über den schützenswerte Unterlagen vernichtet werden können. Dieser wird dauerhaft vorhanden sein.

Unterschriften:

.....
 Versammlungsleiter

.....
 Protokollant